

**Niederschrift
der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2024, 17:00 Uhr, im
Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b**

Bürgermeister Nowotny begrüßt alle Anwesenden. Er begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte, die Bürgerschaft, die Pressevertreter, Amtsleiterinnen Frau Pfeiffer und Frau Nytsch-Menzel, den Geschäftsführer der VersorgungsGmbH Herrn Mörbe sowie die Protokollantin Frau Wagner.

**TOP 1.
Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Nowotny eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung.
Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.
Es sind aktuell 11 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.
Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt:
Gemeinderat Eichler – Urlaub
Gemeinderat Glowik – privat verhindert
Gemeinderat Krahl – dienstlich verhindert
Gemeinderat Mickel – privat verhindert

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

| | |
|--|---------------|
| Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte: | 15 + 1 |
| Stimmberechtigte insgesamt: | 16 |
| Entschuldigt: | 4 |
| Anwesende: | 12 |

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:

**Gemeinderätin Carla Langen FWV
Gemeinderat Frank Schimank CDU**

TOP 2.**Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung ist den Gemeinderäten zugegangen. Bürgermeister Nowotny fragt ob es dazu Hinweise oder Anmerkungen gibt?

Gemeinderätin Rentsch meldet sich zu Wort. Im Amtsblatt stand ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung.

Bürgermeister Nowotny erläutert, dass das damit zusammenhängt, dass er eine Anfrage von einem Verein bekommen hat, der sich für die aktuellen Bauernaktionen und die Gewerbetreibenden einsetzt, wo er persönlich den Eindruck hatte, dass er das gern im Gemeinderat besprechen und eventuell unterstützen wollte. Er hat sich entsprechend erkundigt und es wurde dem Bürgermeister mitgeteilt, dass das keine Sache des Gemeinderates ist. Es betrifft nicht unsere Gemeinde und der Bürgermeister soll sich neutral verhalten. Deshalb wurde der Punkt letztendlich von der Tagesordnung genommen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

Somit wird entsprechend der Tagesordnung verfahren.

TOP 3.**Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.02.2024**

Bürgermeister Nowotny fragt ob es zur Niederschrift Hinweise oder Ergänzungen gibt?

Gemeinderätin Rentsch meldet sich zu Wort. Sie weist daraufhin, dass bei Ihren Unterlagen die Seite 6 fehlt.

Das wird durch Bürgermeister bestätigt. Somit ist es schwierig darüber zu entscheiden. Er schlägt vor, dass dieser Punkt vertagt wird und in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird.

TOP 4.
Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen
Tagesordnungspunkten gem. § 20 SächsGemO

Die Gemeinderäte werden durch den Bürgermeister auf ihre Anzeigepflicht bei eventueller Befangenheit hingewiesen.

Es gibt keine Befangenheitsanzeigen.

TOP 5. **Bürgerfragestunde**

Herr Jenke aus dem OT Neudorf meldet sich zu Wort. Er fragt nach, welche Gemeinderäte von dem Politikum, dem Poller auf dem Briefträgerweg wissen? Er möchte weiterhin wissen, wer von den Gemeinderäten für diesen Poller ist?

Bürgermeister Nowotny weist Herrn Jenke daraufhin, dass das hier eine Fragestunde ist.

Herr Jenke hat „Material“ mitgebracht, welches er den Gemeinderäten zeigt und erläutert:

- ein Stück Asphaltdecke von der Straße Am Erlenbach
- ein Bohrkern von der A93 Hof Regensburg
- ein Stück Asphaltdecke vom Briefträgerweg

Wenn man wenig Unterbau hat, dann kann der Asphalt nicht viel halten. An Hand der Beispiele kann Jeder sehen, dass wenn etwas entsprechend ausgerichtet wird, dann hält es auch länger.

Herr Nowotny möchte die eigentliche Frage wissen?

Herr Jenke möchte wissen, warum auf dem Briefträgerweg ein Poller aufgestellt wird, wenn dort so wenig Asphalt für die Straße verwendet worden ist?

Da ist zum Beispiel auf dem Rodelbergweg ein stabilerer Unterbau. Der Rettungsdienst hat keinen Schlüssel für den Poller, hat dieser Herrn Jenke auf Anfrage mitgeteilt.

Beim Meisenweg, wo Herr Jenke im Grundbuch steht, hat er im Jahr 2008 bei Herrn Raue auf dem Käthe-Kollwitz-Platz gegen den forstwirtschaftlichen Abfuhrweg gestimmt.

Gemeinderat Melcher hat eine Frage wegen dem Schlüssel. Ist das kein normaler Feuerwehrschlüssel?

Die Feuerwehr hat einen Schlüssel antwortet Bürgermeister Nowotny.

Herr Dr. Weise richtet sich an Herrn Jenke: Herr Jenke fährt seit langer Zeit mit seinem Fahrzeug über den Briefträgerweg. Er hatte ihn gebeten, sich die Schäden auf dem Briefträgerweg anzuschauen. Wenn Herrn Jenke bekannt ist, dass der Untergrund so schlecht ist, müsste er von selbst einsehen, dass er dort mit schwerer Technik nicht mehr langfahren kann.

Herr Dr. Weise ergänzt, dass im Briefträgerweg auch eine Gasleitung liegt. Der aufgestellte Poller war die einzige Möglichkeit, zu sagen, dass ist kein Weg für schwere Technik. Das Herr Jenke jetzt aber an dem Poller vorbeifährt, auf seinem Grundstück, findet Herr Dr. Weise schon ein wenig unverschämt.

Herr Jenke sagt, der Briefträgerweg ist 4,25 m breit. Seine Technik misst nur 2 m. Egal wo der Poller steht, er kommt immer vorbei.

Nächste Frage von Herrn Jenke: Dort (Briefträgerweg) stand eine Eiche. Diese wurde mit Fällgenehmigung abgesägt, weil das Öllieferfahrzeug beim Grundstück Dr. Weise nicht rumkam. Jetzt haben die Anlieger Gas, da kann nun ein Poller aufgestellt werden.

Herr Jenke sagt, dass jede Straße so ausgeführt werden muss, dass sie 40 Tonnen aushält incl. 12 Tonnen Achslast. Sein Fahrzeug wiegt keine 40 Tonnen.

Gemeinderätin Rentsch fragt, ob es sich hier um einen öffentlichen Weg handelt?

Im Wald ist der Weg nicht mehr gewidmet sagt Bürgermeister Nowotny.

Herr Schieback aus dem Ortsteil Eutrich meldet sich zu Wort. Er möchte wissen, wieso Bundesrecht mehr als Gemeinderecht gilt?

Bürgermeister Nowotny möchte wissen, auf was sich Herr Schieback bezieht?

Er bezieht sich auf das Bundesrecht für Straßenwesen. Darin ist auch dieser Punkt enthalten, dass Poller, die zugängliche Wege sperren, grundsätzlich für die Feuerwehr passierbar sein müssen. Ein Rettungsfahrzeug muss jederzeit durchfahren können.

Der letzte Ausbau der Eutricher Straße innerhalb des Gewerbegebietes ist nicht nach Bundesrecht erfolgt, stellt Herr Schieback fest.

Diese Aussage würde Bürgermeister Nowotny anzweifeln wollen.

Herr Schieback bezieht sich auf die Aussage des Bürgermeisters, dass die Planung grundsätzlich ausgeschrieben werden muss. Erst dann kann eine Beauftragung erfolgen. Das widerspricht vollkommen, weil im Bundesrecht für Straßenwesen sind alle die Normen vorgegeben. Auch die Asphaltstärke ist vorgegeben. Das wird auch nicht eingehalten in der Gemeinde Königswartha. In Bezug auf die Eutricher Straße erfolgte der Ausbau gegen Recht und Gesetz.

Bürgermeister Nowotny sagt, dass das nicht stimmt.

Herr Schieback sagt: „Sie haben ein Gewerbegebiet, sind hingegangen und haben die größte Tragfähigkeit einer Straße verändert. In der Form, dass Sie die Pflasterung oder Schotterung, die aus dem vorigen Jahrhundert stammt, verändert haben.“

Bürgermeister Nowotny glaubt nicht, dass die Straßenseiten wie sie heute sind aus dem vorigen Jahrhundert stammen. Dass diese so tief ausgeschottert wurde, war notwendig, weil Altlasten in der Straße lagen.

Das stimmt nicht sagt Herr Schieback. Wieso erfolgte eine Entwässerung in den Wald hinein?

Bürgermeister Nowotny sagt, dass es bis zur Straßensanierung keine Entwässerung gab. Das Wasser ist bis dato lediglich versickert. Für den Straßenneubau war aber eine Entwässerung notwendig.

Herr Schieback sagt, dass die Entwässerung einer neuen Straße an eine Kläranlage angeschlossen sein muss. Es kann nicht sein, dass z. B. Altöl oder ähnliches von den LKW's in den Wald geleitet wird.

Das ist so von der Wasserbehörde genehmigt antwortet Bürgermeister Nowotny.

Dann muss sich Herr Schieback auch mal dorthin wenden.

Herr Schieback hat noch einen weiteren Punkt: Er ist dabei sein Freigut zu übergeben. Deshalb beschäftigt er sich mit der Rechtsordnung Grundbuchrecht. Da ist es so, dass sich das Grundbuchrecht, was sich nach Bundesrecht richtet, nicht eingehalten wird. Diesbezüglich stellt er die Frage, warum ein Grundstück, was zum Freigut gehört, von der Gemeinde einkassiert worden ist? Er wird das auch noch mal schriftlich formulieren und an die Gemeinde senden.

Das wäre wahrscheinlich günstig, sagt Bürgermeister Nowotny. Er kann nicht nachvollziehen, wovon Herr Schieback redet.

Das betrifft die Zeit als das Freigut an seinen Vater rückübertragen worden ist (1993), erklärt Herr Schieback.

Bürgermeister Nowotny empfiehlt Herrn Schieback, sich diesbezüglich beim Grundbuchamt zu informieren. Dort kann nachvollzogen werden, wann und in welche Richtung/Form etwas übertragen worden ist.

Herr Jenke hat noch einen Hinweis bzw. eine Frage: Welche Gemeinderäte haben noch Kenntnis von dem Spruch, der über dem Ratssaal in der Gemeinde steht? Dieser lautet: „Wissen und Gewissen macht den Ratsherrn“! Darüber sollte nachgedacht werden.

Herr Helm aus dem OT Eutrich meldet sich zu Wort. Er hat die Löcher auf der Straße Am Hof in Eutrich am gestrigen Tag mit Beton zugemacht. Vor 4 Wochen hat er zur Antwort bekommen, dass es kein Geld für Straßenreparaturen gibt. In der Vorbereitung zu dieser Sitzung liest er aber, dass die Feuerwehr für 15.000 € seiner Meinung nach Spielerein an ein vollausgestattetes und funktionstüchtiges Fahrzeug bekommt und zwar zusätzlich aus liquiden Mitteln.

Warum muss das so sein und warum nimmt die Gemeinde das Geld für derartige Sonderwünsche nicht aus dem Budget der Feuerwehr?

Außerdem wäre es schön, dass Herr Kappler, der für Straßen in der Gemeindeverwaltung zuständig ist und mittlerweile ein ½ Jahr im Dienst ist, sich mit solchen Straßen beschäftigt. Die Straßen in der Gemeinde Königswartha stellen im allgemeinen ein Problem dar. Es müsste daran gearbeitet werden und nicht nur Geld auf die „Kante“ legen. Es sollte dort investiert werden wo es gebraucht wird.

Vom Grundsatz her sagt Bürgermeister Nowotny, ist bekannt, dass die Feuerwehr nur Sachen macht, die auch unbedingt notwendig sind. Das ist auch in dem vorliegenden Fall so. Auch die Aussage, dass die Gemeinde kein Geld hat, ist pauschal ausgedrückt nicht richtig. Der Gemeinderat hat Prioritäten gesetzt, wofür das Geld verwandt wird. Es stimmt das in dem Budget Straßenbau nicht so viel Geld drin ist, um alle Wünsche zu erfüllen. Deshalb ist auch die Straße am Hof in Eutrich aus diesem Budget nicht abdeckbar.

Seit längerer Zeit redet Herr Helm davon, dass eine Planung für die Straße Am Hof gemacht wird, damit wir wissen über welche Summen wir sprechen. Das wird aber nicht gemacht. Er hatte gehofft, dass Herr Kappler an so etwas arbeiten würde.

Bauamtsleiterin Nytsch-Menzel sagt, dass sie Herrn Kappler in Schutz nehmen muss. Herr Kappler kann nichts planen, wenn er keinen Auftrag hat. Die Straße Am Hof ist

derzeit nicht auf dem Papier. Es ist nur ein beschränktes Budget vorhanden. Über größere Ausgaben entscheiden Bürgermeister, Bauamtsleiterin und in erster Linie der Gemeinderat.

Herr Helm hat noch eine zweite Sache. Die wollte er schon vor einem Monat ansprechen. Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2022 der VersorgungsgmbH steht, dass bei der Trinkwasserversorgung ein Mehrumsatz im Vergleich zum Vorjahr von ca. 75.000 € erzielt worden ist. Aus der beschlossenen Kalkulation für die neuen Trinkwasserpreise geht hervor, dass im Jahr 2021 Umsatzerlöse von 425.658,82 € und im Jahr 2022 Umsatzerlöse von 307.919,79 € erzielt wurden. Er möchte gern vom Geschäftsführer der VersorgungsgmbH Herrn Mörbe wissen, wo das Defizit herkommt? Er bittet darum, dass das in der nächsten Gemeinderatssitzung für alle deutlich dargestellt wird.

Herr Mörbe sagt, dass er den Vortrag bzw. die Frage von Herrn Helm nicht vollständig erfassen kann.

Auch Bürgermeister Nowotny ist der Meinung, dass Herr Helm sein Anliegen schriftlich formulieren sollte.

Das wird Herr Helm machen. Eine Beantwortung hätte er aber gern in dieser Runde.

Herr Mörbe bittet darum, dass Herr Helm die Frage konkret auf den Punkt bringt.

Die Frage ist, wo sind die 50.000 € die rein rechnerisch fehlen? Weil, wenn die Zahlen so stimmen, dann ist eine Aussage falsch. Beide Sachen sind vom Gemeinderat beschlossen. Wenn das die Kalkulationsgrundlage ist, dann ist die Kalkulation der neuen Trinkwasserpreise falsch.

Für Herrn Mörbe antwortet, das ist starker Tobak.

Gemeinderat Fallant sagt, dass Herr Helm dem langjährigen Geschäftsführer unterstellt, dass er falsch kalkuliert hat.

Gemeinderätin Rentsch sagt, dass das eine Firma gemacht hat und nicht Herr Mörbe.

Gemeinderätin Rentsch ergänzt, dass in der letzten Sitzung festgestellt wurde, dass die KEM, die kalkuliert hat, geschrieben hat: Jahresgebühr. Letztendlich wurde beschlossen, monatliche Grundgebühr. Wie trägt sich das zu?

Bürgermeister Nowotny antwortet, die KEM hat recht, weil es richtig in den Unterlagen steht. Allerdings nicht in dem Punkt auf den sich Gemeinderätin Rentsch bezogen hat. Auf den Seiten 12 und 14 ist es ein Schreibfehler. Wenn man aber den gesamten Bericht/Präsentation von Herrn Ahrenswald sieht, geht das aus den Seiten 18 – 20 hervor, was das Richtige ist. Dort wird ausgeführt, dass es sich um Monatspreise handelt. Die Verwaltung hatte Herrn Ahrenswald diesbezüglich nochmal angefragt. Er hat schriftlich sein Bedauern ausgedrückt, dass es in der Tabelle falsch abgedruckt war. Aber aus den Unterlagen insgesamt geht es hervor, dass das ein Schreibfehler war.

Gemeinderätin Rentsch sagt, dass in der letzten Sitzung darüber gesprochen wurde, dass die Kreiswerke in Niesendorf eine Notversorgung vorhalten.

Gemeinderat Schiebschickt erläutert, dass es in Niesendorf einen Schacht gibt, der wird von der Gemeinde/Versorgung und den Kreiswerken versorgt. Wenn die Kreiswerke eine Havarie haben, speisen wir ein und umgekehrt.

Gemeinderätin Rentsch weist auf Fehler (Schreibfehler) im Protokoll hin, die korrigiert werden sollten.

Eine weitere Frage von Gemeinderätin Rentsch betrifft das Amtsblatt. Ihr wurde mitgeteilt, dass wieder sehr viele Haushalte, auch die keinen Aufkleber die Werbung betreffend haben, das Amtsblatt nicht erhalten haben. Sie hat das Gespräch in der Stadtverwaltung Bautzen gesucht. Die geben ihr Amtsblatt im Mitteilungsblatt raus. Dieses Amtsblatt wird auch vom Wittich-Verlag gedruckt. In das Mitteilungsblatt wird auch Werbung eingelegt und aus dem Grund besteht die Vereinbarung, dass das nicht die Post austrägt. Das wird durch ein anderes Unternehmen gemacht. Die Zustellung erfolgt in alle Haushalte. Bei den Haushalten, wo das Schild „Keine Werbung“ am Briefkasten angebracht ist, wird die Werbung herausgenommen. Das Amtsblatt ist nicht unter Werbung zu sehen. Es ist dringend geboten, dass die Gemeinde mit dem Verlag spricht, denn es kann nicht sein, dass das Amtsblatt nicht zugestellt wird, aus welchen Gründen auch immer.

Bürgermeister Nowotny hatte auch einen Anruf diesbezüglich und auch insgesamt sehr viele Telefonate in den letzten Tagen diesbezüglich. Die Post hat z. B. bestätigt, dass sie zu wenig Amtsblätter vom Verlag erhalten hat. Hier geht es um ein Kommunikationsproblem zwischen Verlag und Post. Die Post gibt dem Verlag die Auskunft, wie viele Briefkästen zu befüllen sind und so viele Amtsblätter + 3 % Puffer bekommt die Post. Bei der Verteilung waren aber nicht genügend Amtsblätter da. Der Gemeinde wurde eine Prüfung zugesagt und dass das zukünftig nicht mehr so sein soll. Die betroffenen Haushalte müssten mittlerweile auch noch ein Amtsblatt bekommen haben. So wurde das mit der Post besprochen. Unterm Strich ist es ein Kommunikationsproblem zwischen Post und Verlag. Jemand anders zu nehmen hält Bürgermeister für noch viel gefährlicher. Er persönlich bekommt z. B. das Mitteilungsblatt nicht jede Woche in den Briefkasten gesteckt. Die Post ist immer noch der zuverlässigste Partner, auch wenn es derzeit ein paar Probleme gibt. Aus Erfahrung vom Amt wissen wir, dass z. B. bei der roten Post auch Probleme gibt. Für die Zukunft hofft die Gemeinde, dass es bei der Austeilung des Amtsblattes durch die Post keine Probleme mehr geben wird.

Das Problem ist, so sagt Gemeinderätin Rentsch, die Post hat für die Zustellung des Amtsblattes ein paar Tage Zeit. Die Zustellung erfolgt in dem Fall, wenn der betreffende Haushalt auch Post bekommt. Aber für den Fall das der Zusteller krank wird, weis der Nachfolger nicht, wo das Amtsblatt schon zugestellt wurde.

Auch das wurde angesprochen, berichtet Bürgermeister Nowotny weiter, und an die Post entsprechend weitergeleitet.

Gemeinderätin Rentsch hofft, dass das demnächst funktioniert.

Bürgermeister Nowotny geht davon aus, dass die Zustellung des Amtsblattes in Zukunft wieder seinen gewohnten Gang geht.

Gemeinderätin Rentsch hat eine Frage an Herrn Mörbe. Gibt es in Königswartha bebaute Grundstücke, die mit einer Wasserleitung erschlossen sind, wo aber die VersorgungsGmbH auf die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs verzichtet?

Herrn Mörbe sind keine Grundstücke bekannt, auf die das zutrifft. So etwas kann es auch grundsätzlich nicht geben.

Weitere Anfrage gibt es nicht.

Bürgermeister Nowotny beendet den Tagesordnungspunkt.

TOP 6.

Beratung und Beschluss zur Verwendung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Kommunales Energie- und Klimabudget“

Bürgermeister Nowotny führt in den TOP ein: Es wurde mehrfach darüber gesprochen und informiert, dass der Landkreis Mittel (1 Millionen in 2024) für die Gemeinden im Rahmen des Förderprogramms „Kommunales Energie- und Klimabudget“ zur Verfügung stellt. Von den 57 Städten und Gemeinden des Landkreises haben reichlich die Hälfte einen entsprechenden Antrag gestellt. Durch den Verzicht einiger Gemeinden wird der Gemeinde Königswartha die Maßnahme (PV-Anlage auf dem Rathausdach) zu 100 % gefördert.

Im heutigen Beschlussvorschlag geht es darum, die Zweckbindung dieser Mittel zu beschließen.

Von Seiten der Gemeinderäte gibt es keine Fragen.

Bürgermeister Nowotny verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 11/III/2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt, die Zuwendung in Höhe von 20.100,00 € zweckgebunden zur Errichtung einer PV-Anlage zur Installation auf dem Rathausdach der Gemeindeverwaltung Königswartha einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------|-----------|
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

TOP 7.**Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung des TLF 300**

Die entsprechende Beschlussvorlage ist den Gemeinderäten mit der Einladung zugegangen.

Gemeinderätin Rentsch hatte im Vorfeld der Sitzung angesprochen, dass sie unsicher ist, ob die Summe, die ursprünglich dafür vorgesehen war, aus den Haushalten 2021 oder 2022 richtig übertragen wurde? So das die entsprechenden Mittel jetzt auch fließen können? Wobei es in dem Beschluss weniger um die Gesamtfinanzierung von den 330.000 €, die im Haushalt festgelegt sind, sondern um diese 15.520 €, die zusätzlich notwendig sind geht. Gründe für die Erhöhung sind mit aufgeführt. Zwischen den einzelnen Wehren erfolgte eine Abstimmung. Hier handelt es sich ja um eine Sammelbestellung von den Gemeinden Hochkirch, Kubschütz, Malschwitz und Königswartha. Sinn und Zweck dieser Sammelbestellung ist, dass die Fahrzeuge alle baugleich sein müssen (auch von der Ausstattung her).

Gemeinderätin Rentsch meldet sich zu Wort: Sie möchte gern folgendes ergänzen: Im Jahr 2022 wurde der Beschluss mit dem Gesamtpreis von 342.000 € gefasst. Es müsste ihrer Ansicht nach erforderlich sein, dass dem Gemeinderat mitgeteilt wird, was an Fördergeld geflossen ist (wann und wieviel), damit alles nachvollziehbar ist.

Die Fördersumme setzt sich zusammen aus dem Grundbetrag für das Fahrzeug + 15 % wenn man sich auf eine Sammelbestellung mit anderen Gemeinden einlässt, erläutert Bürgermeister Nowotny. So kommt die Förderung der Gemeinde auf 163.000 €. Somit ist etwa die Hälfte des Fahrzeuges über Fördermittel finanziert und die anderen Mittel aus der Liquidität der Gemeinde. So ist es auch im Haushalt vorgesehen. Die Übertragung auf das Jahr 2024 wird durch die Verwaltung geprüft.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Bürgermeister Nowotny verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 12/III/2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt im Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.520,-€ zur Anschaffung des TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Königswartha.

Die Begründung liegt in der sachlichen Notwendigkeit der individuellen Beladungsparameter des Fahrzeuges. Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln der Gemeinde Königswartha.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------|-----------|
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bürgermeister Nowotny beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 17:45 Uhr. Er bedankt sich bei der Bürgerschaft und den Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

.....
Sven Nowotny
Bürgermeister

.....
Gemeinderätin Carla Langen FWV

.....
Gemeinderat Frank Schimank CDU

.....
Protokollant Carola Wagner